

Landesjugendhilfeausschuss  
des Freistaats Thüringen  
- 6. Legislaturperiode -

## **BESCHLUSSPROTOKOLL**

### **der 8. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 12. Dezember 2016 in Erfurt**

Teilnehmer: lt. Anwesenheitsliste  
Beginn: 10:00 Uhr  
Ende: 15:25 Uhr

#### **01 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Weise eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.  
Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt. Es wurde frist- und formgerecht eingeladen.

#### **02 Bestätigung der Tagesordnung**

- TOP 05.5. wird zusammen mit TOP 09 aufgerufen.
- Zu folgenden TOP erfolgte eine Nachsendung: TOP 05.1, 05.3, 05.4, 07.1.3, 08.1 und 13.
- Eine Tischvorlage liegt zu TOP 07.1.3 aus.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

#### **03 Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung vom 6. Juni 2016**

##### **03.1 Genehmigung des Protokolls**

Es liegen keine Einsprüche vor, damit ist das Protokoll der letzten Sitzung bestätigt.

##### **03.2 Fortlaufende Beschlusskontrolle**

Die schriftlich vorgelegte Information wird ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

#### **04 Information durch den Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses**

- Neuberufungen: Frau Ministerin hat Herrn Maik Herwig neu als stellvertretendes beratendes Mitglied berufen (Vertreter der Katholischen Kirche und Vertreter von Tobias Kube), das bisherige Mitglied Pater Meinolf von Spee wurde abberufen. Darüber hinaus hat Frau Ministerin Frau Anna Karger-Kroll neu als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied berufen (Vertreterin des AKF und Vertreterin von Viola Schirneck), das bisherige Mitglied Herr Johannes Döring wurde abberufen.
- Am 25.10.2016 fand ein Gespräch mit Frau Staatssekretärin Ohler statt. Wichtigste Themen: Definition von Schulpflicht, Verfahrensablauf zur Sicherung der Schulpflicht, Deutsch als Zweitsprache (s. Beschlussvorlage), Erfüllung der Schulpflicht im Kontext mit Berufsausbildung.

- Am 30.11.2016 erfolgte ein weiteres Gespräch mit Frau Staatssekretärin Ohler. Themen: Schulentwicklung im Kontext eines kulturellen und personellen Problem-aufrisses, Gewalt an Lehrern, Schuldistanz, Kinderbarometer, Landesprogramm schulbezogene Jugendsozialarbeit (Finanzierung), Gebietsreform (Qualitätssicherung in der Jugendhilfe, Arbeit in den örtlichen Jugendhilfeausschüssen), Stand Kita-Novelle.
- Für Januar 2017 ist bereits ein Termin für ein Gespräch mit der Familienministerin zur Stiftung FamilienSinn und weiteren Aspekten zur Familie vereinbart.

## **05 Kurzberichte aus der Gremienarbeit**

### **05.1 Thüringer Landesschulbeirat**

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

### **05.2 Stiftungsrat der Stiftung Hand in Hand**

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

### **05.3 Stiftung "Europäische Jugendbildungs- und -begegnungsstätte Weimar"**

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

### **05.4 Landesseniorenrat**

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

### **05.5 Beirat „Inklusive Bildung“**

Herr Krauß berichtet:

- s. Anlage 1

## **06 Berichte aus den Arbeitsgruppen**

### **06.1 Strategiegruppe**

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

### **06.2 Arbeitsstand in den Arbeitsgruppen**

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

## 07 Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

### 07.1 Aktuelle Informationen

#### 07.1.1 Informationen der obersten Landesjugendbehörde zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

- Novellierung SGB VIII

Frau Reinhardt berichtet:

- Die große SGB VIII-Reform ist wohl vom Tisch.
- Evtl. soll es noch vor Weihnachten einen neuen Entwurf geben – eine abgespeckte Version mit Änderungen im Bereich HzE, Regelung von Ombudschaften und ggf. einer Vorankündigungsregelung zur Inklusion.

- Jugendministerkonferenz zur Kita-Qualität

Frau Reinhardt berichtet:

- Zwischenbericht kann im Netz heruntergeladen werden.
- Bis zu 5 Mrd. € sollen vom Bund zur Verfügung gestellt werden (vorausgesetzt, die Politik von Frau Bundesministerin Schwesig wird fortgesetzt). Der Bund geht insgesamt von 20 Mrd. € Mehrbedarf aus für bedarfsgerechten Ausbau der Kapazitäten und der Qualität.
- Zur nächsten Jugendministerkonferenz im Juni 2017 soll ein konkreter Zeitplan beschlossen werden.

- Bundesbildungsbericht

Frau Reinhardt berichtet:

- Der Bericht ist im Netz zu finden.

- ThürKJHAG

Frau Reinhardt berichtet:

- Das entsprechende Änderungsgesetz ist in der letzten Woche vom Landtag beschlossen worden.

- Landeshaushalt 2017

Frau Reinhardt berichtet:

- Der Landeshaushalt 2017 wird so wie beschlossen freigegeben. Es gibt keine globale Minderausgabe.

#### 07.1.2 Informationen der Verwaltung Landesjugendamt (obere Landesjugendbehörde)

- Bericht zur Umsetzung Landesjugendförderplan 2012-2016

Frau Hager berichtet:

- Die Umsetzung des LJFP 2012 bis 2016 wurde parallel von der Fortschreibung des LJFP 2017 bis 2021 begleitet. Im letzten Jahr der Umsetzung konnten dennoch alle bereits in den Vorjahren durchgeführten Projekte fortgeführt und weiterhin erfolgreich umgesetzt werden.

- Praxis der Ausschreibungen und zum Vergaberecht in der Kinder- und Jugendhilfe

Frau Reinhardt berichtet über das Ergebnis des Gesprächs mit der Rechtsaufsicht und Fachaufsicht Vergaberecht im Landesverwaltungsamt:

- Jugendhilfe-Maßnahmen im Dreiecksverhältnis unterliegen nicht der Ausschreibungspflicht.

- Landeszuwendungen u. a. an die Jugendämter nach § 74 SGB VIII unterliegen nicht der Ausschreibung (bspw. örtl. Jugendförderung), da wir uns im SGB VIII bewegen. Es ist unerheblich, ob die Zuwendungen per Bescheid oder Vertrag ausgereicht werden.
- Es erfolgte ein entsprechendes Rundschreiben an die Jugendämter:  
s. Anlage 2.
- Die Frage der Ausschreibungspflicht bei Finanzierung nach § 77 ist juristisch umstritten. Dies muss im Einzelfall geklärt werden.

*Nachfragen wurden beantwortet.*

- Stand Überarbeitung Richtlinie Örtliche Jugendförderung  
Frau Lorenz berichtet:
  - Die Richtlinie ist im Entwurf überarbeitet und liegt derzeit bei der Hausleitung, sie soll noch diese Woche zum Rechnungshof und zum Finanzministerium gehen.
  - Plan: rückwirkendes Inkrafttreten zum 1. Januar 2017.
  - Die meisten Änderungswünsche, die der Landesjugendhilfeausschuss mitgeteilt hat, wurden durch die Verwaltung aufgenommen.
- Richtlinie Landesjugendförderplan  
Frau Lorenz berichtet:
  - Nach der Beschlussfassung des LJFP 2017 bis 2021 wurde die Umsetzung des Planes ab dem 1. Januar 2017 vorbereitet und das Auswahlverfahren für die Konzepte der außerschulischen Jugendbildung vorbereitet. Ausgehend von dem Auftrag des Planes, eine Festbetragsfinanzierung für die Konzepte der außerschulischen Jugendbildung umzusetzen, wurde in Abstimmung mit dem Finanzministerium eine Änderung der Richtlinie Landesjugendförderplan in diesem Punkt vorgenommen. Die Genehmigung des Finanzministeriums und des Thüringer Rechnungshofes liegt vor. Ungeachtet dieser Änderung wird die grundsätzliche Überarbeitung der Richtlinie im Jahr 2017 erfolgen.

### 07.1.3 Information zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Schule und Jugendhilfe

- Information zu Schuldistanz

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

*Nachfragen wurden beantwortet.*

Zum Thema Schuldistanz werden im Rahmen der KMK Daten nicht systematisch erfasst. Das Thema an sich wird bundesweit bearbeitet.

Als Beispiel werden die Ergebnisse der Tagung des Kooperationsverbands Jugendsozialarbeit „Schulabsentismus als europaweite Herausforderung: Herangehensweisen und Perspektiven“ 2016 in Frankfurt und der Arbeit in Berlin zur Verfügung gestellt. s. Anlagen 3a und 3b

## **07.2 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA**

### 07.2.1 Beschluss-Reg.-Nr. 56/16 - Stand Änderung und Verlängerung der Richtlinie zur investiven Förderung im Bereich der Jugendarbeit und Jugend

Frau Lorenz berichtet:

- Die Richtlinie wurde am 28.10.2016 unterzeichnet und rückwirkend zum 1.09.2016 in Kraft gesetzt. Die Veröffentlichung ist im Staatsanzeiger Nr. 48/2016, S. 1452 ff. erfolgt.
- Änderungs- und Ergänzungsvorschläge seitens des LJHA wurden geprüft und weitestgehend berücksichtigt.
- Derwendungszweck wurde um die Förderung von Vorhaben der technischen und inventarmäßigen Ausstattung von Geschäftsstellen der überregionalen Träger (siehe Ziffer 2.2 der RL) ergänzt.
- Die Voranmeldungen von Fördervorhaben für 2017 waren bis 30.11.2016 beim zuständigen Fachreferat des TMBJS einzureichen. Nach Prüfung und Votum erfolgt eine Vorlage „Fördervorschlag“ gegenüber der Ministerin.
- Für 2017 wurden erheblich mehr Anträge eingereicht als in den Vorjahren.

### 07.2.2 Beschluss-Reg.-Nr. 61/16 - Ergebnis des Auswahlverfahrens Konzepte der außerschulischen Jugendbildung

Frau Hager berichtet:

Nach der Beschlussfassung des LJFP 2017 bis 2021 wurde das Auswahlverfahren für die Konzepte der außerschulischen Jugendbildung durchgeführt. Am **16. September 2016** erfolgte die Bekanntmachung einer Zuwendung. Träger der freien Jugendhilfe waren **vom 16. September bis 16. Oktober 2016** eingeladen, sich durch das Einreichen eines Konzeptes zu bewerben. Die Konzepte waren in Form einer jugendgerechten Präsentation bzw. Konzeptdarstellung zu ergänzen. Innerhalb dieses Zeitraum wurden die begutachtenden Expertinnen und Experten ausgewählt und ein Aufruf an junge Menschen im Alter von 12 bis 21 Jahren zur Mitwirkung an der Jugendjury über die Strukturen der Jugendverbandsarbeit, der kulturellen Verbände, der LAG Hilfen zur Erziehung, der Landesschülervertretung und der Kinder- und Jugendgremien in Thüringen durchgeführt. Die AG des LJHA stellte sich zusammen. Seitens des TMBJS wurde eine Bewertungsmatrix für die begutachtenden Expertinnen und Experten und die Mitglieder der AG des LJHA sowie eine Bewertungsmatrix für die jungen Menschen erarbeitet.

Am **20. Oktober 2016** erfolgte die Prüfung der vorliegenden Konzeptbewerbungen auf Einhaltung der formellen Kriterien durch das TMBJS. 12 Konzeptbewerbungen lagen dem TMBJS vor, eine Bewerbung erfüllte nicht die formellen Kriterien und wurde in der weiteren Auswahl nicht berücksichtigt.

Am **25. Oktober 2016** erfolgte die Übersendung der Konzepte an die begutachtenden Expertinnen und Experten und die Übersendung der Konzepte in jugendgerechter Sprache an die jungen Menschen. Am **2. November 2016** erfolgte die Übersendung der Konzepte an die Mitglieder der AG des LJHA.

Am **11. November 2016** wurde die Bewertung durch die begutachtenden Expertinnen und Experten abgeschlossen. Am **12. November 2016** fand die Veranstaltung zur Auswahl der Konzepte für alle jungen Menschen statt. Am **17. November 2016** wurde das Arbeitstreffen der AG durchgeführt. Hierbei wurde die Gesamtentscheidung getroffen.

Sowohl die Entscheidung der Jugendjury als auch die Bewertungen der begutachtenden Expertinnen und Experten gingen zu je einem Drittel in die Gesamtentscheidung ein. Die AG des LJHA traf zunächst eine eigene Entscheidung über die Konzeptbewerbung. Vor der Kenntnisnahme der Entscheidungen von Jugendjury und begutachtenden Expertinnen und Experten sprach die AG des LJHA die Empfehlung zur Förderung und Umsetzung eines Konzeptes aus, wenn dies mehr als 50 Prozent der insgesamt möglichen Punkte erhalten haben. In einer abschließenden Diskussion wird diese Grenze auf 55 Prozent festgelegt. Damit ergab sich folgende Förderempfehlung:

Träger	Fachpolitische Herausforderung	Gesamt in %
TASIFAN, Kindervereinigung Weimar e. V.	Chancengleichheit	79,9
Landesjugendwerk der AWO	Kultur des Zusammenlebens	76,4
ARBEIT UND LEBEN Thüringen	Jugend und Politik	72,7
Naturfreundejugend Thüringen e. V.	Partizipation	59,2
Landesfilmdienst Thüringen e. V.	Kultur des Zusammenlebens	56,9

Am 18. November 2016 wurde die Gesamtentscheidung der Hausleitung des TMBJS vorgelegt. Die Zustimmung ist erfolgt

*Nachfragen wurden beantwortet.*

### **07.3 Anfragen an das LJA/TMBJS**

07.3.1 Möglichkeit von Nachfragen zum Kurzbericht zum Bildungsplan bis 18 Jahre vom September

*Keine Nachfragen.*

07.3.2 Beantwortung der Anfrage von Frau Tragboth Fachkräfte in UMA-Einrichtungen → Bericht über die Perspektive der Fachkräfte in UMA-Einrichtungen bei sinkendem Bedarf

Frau Gehrhardt berichtet:

- In Thüringen werden aktuell 4.235 Plätze in teilstationären (468 Plätze) und stationären Betreuungsangeboten (3.767 Plätze) vorgehalten (Stand: 25. November 2016). Die Kinder und Jugendlichen werden in ca. 560 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut. Diese 560 Einrichtungen werden von ca. 150 freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe betrieben. Flächendeckend werden ca. 1.000 unbegleitete minderjährige Ausländer in o. g. Einrichtungen betreut.
- 2.552 Pädagoginnen und Pädagogen betreuen thüringenweit die Kinder und Jugendlichen in teilstationären und stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe in Voll- oder Teilzeit. Zusätzlich sind 1.682 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktuell im Rahmen eines Praktikums, für übergreifende Dienste, Hauswirtschaft und Technik etc. beschäftigt (Stand: 9. Dezember 2016). Allein in den vergangenen eineinhalb Jahren wurden aufgrund des erhöhten Bedarfs im Zusammenhang mit der Etablierung von 1.000 neuen Plätzen für UMA in Maßnahmen und Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe thüringenweit über 500 Fachkräfte neu eingestellt. Diesbezüglich realisierte das TMBJS gemeinsam mit den Fachhochschulen Erfurt und Jena je eine Quereinsteigerfortbildung für nach § 23 Satz 2 ThürKJHAG zugelassene Betreuungskräfte, die in den Maßnahmen und Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe, welche (überwie-

gend) UMA betreuen, zum Einsatz kommen. Am 3. Dezember 2016 erfolgte an der FH Jena die Zertifikatsübergabe an 29 Absolventen (von 35) und am 9. Dezember 2016 erfolgte die Zertifikatsübergabe an 30 Absolventen (von 35) an der FH Erfurt.

- Vor dem Hintergrund wieder steigender UMA Zahlen in Thüringen wird die Verwaltung LJA Anfang Januar 2017 eine Abfrage bei den Thüringer Jugendämtern und den Trägern, welche Plätze in Maßnahmen und Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe für UMA vorhalten, starten, um mögliche weitere Bedarfe zu eruieren. Danach ist zu prüfen, ob weitere Quereinsteigerfortbildungen für diese Zielgruppe vorgehalten und finanziert werden können.

## **08 Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit Frauen und Familie**

### **08.1 Aktuelle Informationen**

Information zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Familie

- Unterhaltsvorschussgesetz

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

- Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden ohne Nachfragen zur Kenntnis genommen.

### **08.2 Umsetzungsstand Beschlüsse LJHA**

#### **08.2.1 Beschluss-Reg.-Nr. 55/16 – Stiftung FamilienSinn**

Anfang Januar 2017 erfolgt ein Gespräch des Vorsitzenden des LJHA mit der Familienministerin → eine entsprechende Information erfolgt in der nächsten Sitzung des LJHA.

### **08.3 Anfragen an das TMASGFF**

Derzeit keine Anfragen.

## **09 Thüringer Schulgesetz – eine Schule für alle**

Berichterstatterin: Monika Duchene/TMBJS

Frau Duchene berichtet:

- Präsentation s. Anlage 4

*Nachfragen wurden beantwortet.*

- ➔ *Herr Weise bittet darum, bis zur nächsten Sitzung des LJHA noch einmal diesen Zusammenhang zu prüfen. Ist mit der Entwicklung des GU eine Kostensteigerung für Integrationshelfer verbunden? Bitte um Prüfung unter Einbeziehung der Daten der Jugendämter.*

- ➔ *Herr Weise bittet in Bezug auf die Kultur des Miteinanders und wie sich Schule verändert zur nächsten Sitzung mehr über die Rahmenbedingungen zu berichten. Wie wird jetzt diskutiert, auf welcher Ebene? Nur im Beirat Inklusion oder wie werden andere beteiligt?*
- ➔ *Es wird vorgeschlagen, dass sich der LHJA im vorgesezlichen Anhörungsverfahren gegenüber dem TMBJS einbringen soll. Die LIGA, die kommunalen Spitzenverbände wird gebeten, ihre Sichtweise dem Vorsitzenden bis zum 15.01.2017 zukommen zu lassen.*

## **10 Junge Flüchtlinge in Thüringen**

### **10.1 Verfahrensablauf zur Realisierung der Schulpflicht bei minderjährigen Flüchtlingen in Familien**

### **10.2 Aktuelle Berichterstattung zu UMA in Thüringen**

Berichterstatter: Dr. Marion Malz, Viola Gehrhardt/Eva Sturfels

Frau Dr. Malz berichtet zu TOP 10.1:

- In den Schulamtsbereichen besteht eine gute Zusammenarbeit des Schulamtes mit Schulträger und Ämtern zu Fragen der Beschulung von Kindern aus Migrantenfamilien (meist als Netzwerk).
- In Einzelfällen, insbesondere auch bei Familien aus dem EU-Bereich, kann es zu einer verschleppten Anmeldung schulpflichtiger Kinder in der Schule kommen.
- Zur Klärung eines geeigneten Verfahrens hat das TMBJS Kontakt mit dem TMMJV aufgenommen.
- In der Beratung des LJHA am 13.03.2017 wird über erste Ergebnisse berichtet.

Frau Gehrhardt berichtet zu TOP 10.2:

- s. Anlage 5

*Nachfragen wurden beantwortet.*

## **11 Flucht und Asyl – Wege in Arbeit und Ausbildung**

Berichterstatter: Andre Köhler

Herr Köhler berichtet:

- Präsentation s. Anlage 6

*Nachfragen wurden beantwortet.*

*Anlagen zum Protokoll:*

- Info zum Erwerb der Fahrerlaubnis  
Grundsätzlich ist der Erwerb des Führerscheins B dem Bereich der privaten Daseinsfürsorge zuzuordnen.  
Der alleinige Erwerb des Führerscheins B erfüllt nicht die Kriterien des § 180 Abs. 2 SGB III und ist somit keine berufliche Weiterbildung. Maßnahmen, die ausschließlich oder überwiegend dem Erwerb dieses Führerscheins dienen, sind somit weder zulassungs- noch förderfähig. Eine Zulassung oder Förderung des Führerscheins B als eigenständiges Modul ist ebenso ausgeschlossen.  
Im Rahmen einer beruflichen Weiterbildung kann der Erwerb des Führerscheins Klasse B als Maßnahmebestandteil ausschließlich dann erfolgen, wenn dieses für die spätere Berufsausübung notwendig ist (z. B. Umschulung zum/zur Altenpfleger/-in mit gleichzeitigem Erwerb des Führerscheins mit künftigen Einsatzmöglichkeiten in der mobilen Altenpflege).



Dies ist jedoch immer durch die örtlich zuständige Vermittlungs- oder Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit/des Jobcenters individuell zu prüfen und zu bewerten. Dabei müssen sowohl die berufstypischen Tätigkeiten als auch die Arbeitslosigkeitssituation im konkreten Arbeitsmarktausschnitt betrachtet werden. Die Notwendigkeit kann z. B. bei einem Arbeitsplatz für eine/n Altenpfleger/in in einem mobilen Pflegedienst als gegeben angesehen werden. Soll der Einsatz dagegen im stationären Bereich erfolgen, ist dies in der Regel nicht der Fall.

Eine weitere Möglichkeit bietet ggf. das Vermittlungsbudget nach § 44 SGB III, aus welchem die Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden kann, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist. Die individuelle Prüfung des Einzelfalls durch die örtlich zuständige Vermittlungs- oder Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit/des Jobcenters ist auch hier unabdingbar.

- Maßnahmebeschreibung Kommit, s. Flyer Anlage 7  
Unter dem nachstehenden LINK findet sich die Presseinformation der Zentrale der BA hierzu. Schnell und kompakt, alles erklärt:  
<https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Presse/Presseinformationen/Sonstiges/Detail/index.htm?dfContentId=EGOV-CONTENT469027>  
Für weiter- und tiefergehenden Informationsbedarf der Link zur Leistungsbeschreibung vom 08.12.2016, die Bestandteil der Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen ist. Sie finden diese auf der „elektronischen Vergabeseite des Bundes.“  
<https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?16-IResourceListener-documentsTableContainer-documentsTable-documentList-5-downloadLink&id=144908>

## **12 § 16 h SGB II – Information über die neue gesetzliche Regelung** Berichterstatter: Andre Köhler

Herr Köhler berichtet:

- Präsentation s. Anlage 8

*Nachfragen wurden beantwortet.*

## **13 Bericht zur Umsetzung von Beschluss-Reg.-Nr. 66/12 Fachkräftesicherung und Qualifizierung in der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen** Berichterstatter: Angela Lorenz/Yvonne Hager

Die schriftlich vorgelegten Informationen werden zur Kenntnis genommen.

*Nachfragen wurden beantwortet.*

## **14 Beschlussfassung**

- 14.1 Stellungnahme zur Änderung Schulgesetz  
Beschluss-Reg. 62/16  
Einreicher: Vorsitzender LJHA

**Der LJHA nimmt die Stellungnahme des Vorsitzenden zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes und des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes zur Kenntnis.**

- ➔ *Die Mitglieder des LJHA schlagen vor, zukünftig die Stellungnahmen vorab den Mitgliedern des LJHA zur Kenntnis zu geben, wenn eine Entscheidung unter Organvorbehalt getroffen werden muss.*

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- 14.2 Stellungnahme zur Änderung der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“  
Beschluss-Reg. 63/16  
Einreicher: Vorsitzender LJHA

**Der LJHA nimmt die Stellungnahme des Vorsitzenden zur Änderung der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ zur Kenntnis.**

*Nachfragen wurden beantwortet.*

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- 14.3 Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen -  
Besetzung der AG´s  
Beschluss-Reg. 64/16  
Einreicher: Vorsitzender LJHA

**Der LJHA nimmt die Besetzung der Arbeitsgruppen zur Entwicklung des Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) zur Kenntnis:**

**Für die AG 1 „Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit“ wird Frau Andrea Schramm benannt.**

**Für die AG 3 „Bildung im familiären Umfeld“ wird Frau Monika Niessner benannt.**

**Für die AG 4 „Beratung, Unterstützung, Information“ erfolgt keine Benennung.**

Die Besetzung der Arbeitsgruppen wird zur Kenntnis genommen.

- 14.4 Entsendung Mitglieder LJHA in den Landesschulbeirat  
Beschluss-Reg. 65/16  
Einreicher: Vorsitzender LJHA

**Beschlussentwurf:**

- 1. Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Entsendung von Frau Jeanette Schilling als Vertreterin des LJHA in den Landesschulbeirat.**
- 2. Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Entsendung von Herrn Stefan Oßwald als Stellvertreter für Frau Jeanette Schilling in den Landesschulbeirat.**

*Hinweis des Vorsitzenden: Eine Stellvertretung soll nicht beschlossen werden, da Herr Stefan Oßwald ab 01.01.2017 eine andere Arbeit aufnimmt. Die Stellvertretung wird im März 2017 beschlossen.*

**Daraufhin ergeht folgender Beschluss:**

**Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Entsendung von Frau Jeanette Schilling als Vertreterin des LJHA in den Landesschulbeirat.**

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
----------	----	------	--------------

18	18	0	0
----	----	---	---

Einstimmig angenommen.

14.5 DaZ-Unterricht nachhaltig sichern – Stellen zur Absicherung des Unterrichts langfristig finanzieren

Beschluss-Reg.-Nr. 66/16

Einreicher: Vorsitzender LJHA

**Beschlussentwurf:**

**Die Landesregierung wird aufgefordert, insbesondere für die Verstetigung der derzeit befristeten Arbeitsverträge für DaZ-Lehrerinnen und DaZ-Lehrer, Personalstellen langfristig zu finanzieren. Damit sollen sowohl die Schuljahre 2016/17 als auch die Folgejahre bedarfsgerecht abgesichert werden.**

**Der Vorsitzende wird gebeten, sich in dieser Angelegenheit sowohl an das zuständige Fachministerium als auch an den Ministerpräsidenten zu wenden.**

*Frau Astrid Rothe-Beinlich schlägt vor, auch das Finanzministerium mit einzubeziehen.*

➔ *Erweiterung des Beschlusstextes: das Finanzministerium wird mit beteiligt.*

**Daraufhin ergeht folgender Beschluss:**

**Die Landesregierung wird aufgefordert, insbesondere für die Verstetigung der derzeit befristeten Arbeitsverträge für DaZ-Lehrerinnen und DaZ-Lehrer, Personalstellen langfristig zu finanzieren. Damit sollen sowohl die Schuljahre 2016/17 als auch die Folgejahre bedarfsgerecht abgesichert werden.**

**Der Vorsitzende wird gebeten, sich in dieser Angelegenheit sowohl an das zuständige Fachministerium, das Finanzministerium als auch an den Ministerpräsidenten zu wenden.**

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
18	18	0	0

Einstimmig angenommen.

14.6 UMA-Vormundschaft

Beschluss-Reg.-Nr. 67/16

Einreicher: Vorsitzender LJHA

**Der Landesjugendhilfeausschuss sieht in der Bereitstellung ausreichender Stellen für Familienrichterinnen und Familienrichter für die Bestellung von Vormundschaften oder Pflegschaften für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche dringenden Handlungsbedarf.**

**Er empfiehlt dem Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, zeitnah dafür Sorge zu tragen, dass hierfür ausreichend Stellen zur Verfügung stehen.**

**Der Vorsitzende wird gebeten, sich in dieser Angelegenheit an das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zu wenden.**

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
18	18	0	0

Einstimmig angenommen.

## 14.7 Einrichtung der AG Umsetzungsbegleitung LJFP 2017 bis 2021

Beschluss-Reg. 68/16

Einreicher: TMBJS, Ref. 4 2

**Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt unter Bezug auf Beschluss-Reg. 57/16 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Begleitung der Umsetzung des Landesjugendförderplans (LJFP) 2017 bis 2021 mit den im LJFP 2017 bis 2021 ausgewiesenen Aufgaben:**

- **quartalsweise Arbeitstreffen mit fortlaufender Begleitung des Umsetzungsstandes des LJFP in Zusammenarbeit mit der Landesjugendhilfeplanung einschließlich der Beratung über die Mittelvergabe in Priorität 2,3, und 4 bei nicht ausreichend zur Verfügung stehen den finanziellen Mitteln**
- **Planung der Umsetzungskontrolle für den LJFP 2017 bis 2021**
- **fortlaufende Berichterstattung im LJHA**
- **Vorbereitung der fünften Fortschreibung des LJFP**

**Die Arbeitsgruppe setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:**

- **ein/e Vertreter/in der Thüringer Jugendverbände und**
- **ein/e Vertreter/in der anderen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe aus den Reihen des LJHA,**
- **ein/e Vertreter/in der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung**
- **ein/e Vertreter/in der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 78 SGB VIII**
- **ein/e Vertreter/in des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport aus dem Bereich Jugendpolitik**
- **eine/e Vertreter/in des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport aus dem Bereich der Schulentwicklung**
- **je ein/e Vertreter/in des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen und des Thüringischen Landkreistages sowie**
- **je ein/e Vertreter/in der im Thüringer Landtag vertretenden Fraktionen.**

Abstimmung:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
18	18	0	0

Einstimmig angenommen.

- ➔ Die namentliche Benennung erfolgt eigenständig gegenüber dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Die Benennungen werden im März 2017 bekannt gegeben.

- 14.8 Richtlinie EEFLB  
Beschluss-Reg. 69/16  
 Einreicher: TMASGFF, Ref. 25

**Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt dem vorgelegten Entwurf zur Änderung der Richtlinien zur Förderung von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (EEFLB) im Freistaat Thüringen vom 18. Januar 2013 (ThürStAnz. Nr. 9/2013, S. 460 – 463) zu.**

Nachfragen wurden beantwortet.

*Nach der Diskussion schlägt Herr Weise Folgendes vor: Die Aussagen zur Kommentierung und zum Fachkräfteschlüssel werden aus Punkt 1.3 herausgenommen.*

➔ *Antrag auf Herausnahme der Aussagen zum Fachkräfteschlüssel aus Punkt 1.3*

Abstimmung über die Herausnahme der Aussagen zum Fachkräfteschlüssel aus Punkt 1.3:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
18	15	0	3

Änderung angenommen.

Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage:

anwesend	ja	nein	Enthaltungen
18	13	0	5

Einstimmig angenommen.

Die nächste Sitzung des LJHA ist am **13. März 2017** im Multifunktionsraum der Cafeteria im Regierungsviertel.

gez. Peter Weise  
 Vorsitzender

gez. Susanne Krakovic  
 Protokoll